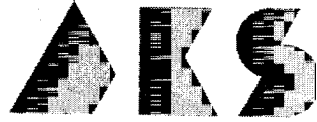


ARCHITEKTENKAMMER  
DES SAARLANDES

KÖRPERSCHAFT DES  
ÖFFENTLICHEN RECHTS

T. 0681/95441-0  
F. 0681/95441-11  
E-MAIL: INFO@AKSAAARLAND.DE  
INTERNET: WWW.AKSAARLAND.DE



AKS Neumarkt 11  
D-66117 Saarbrücken

Geschäftsführung



4. Mai 2007 / md D:\Dincher\Texte [redacted] Fortbildung.wpd

### **Fortbildungspflicht und Fortbildungsverordnung; Einführung der Nachweispflicht**

Sehr geehrter Herr [redacted]

Kammerpräsident Herbert Kiefer hat mich gebeten, Ihr Schreiben vom 20.04.2007 wie folgt zu beantworten:

Im Saarland wird derzeit über eine Nachweispflicht zur im Saarländischen Architekten- und Ingenieurkammergesetz verankerten Fortbildungspflicht nicht diskutiert. In bisherigen - allenfalls informellen - Gesprächen zu dem von Ihnen angesprochenen Thema hat sich eine einheitliche Haltung oder ein erkennbarer Trend nicht ergeben.

Mit freundlichen Grüßen

  
Christ  
Geschäftsführer